

## Sozialgericht verweigert EU-Bürgern die Sozialhilfe

Richter stellen sich gegen Grundsatzurteil des BSG

cbu. FRANKFURT, 16. Dezember. EU-Bürger, die in Deutschland auf Arbeitssuche sind, haben weder Anspruch auf die Grundsicherung für Arbeitslose, Hartz IV, noch auf Sozialhilfe. Das hat das Sozialgericht Berlin entschieden und sich damit in offenen Widerspruch zur jüngsten Rechtsprechung des Bundessozialgerichts (BSG) gestellt, die auf breite Kritik gestoßen war. Das höchste deutsche Sozialgericht hatte Anfang Dezember überraschend entschieden, dass EU-Ausländer spätestens nach einem „verfestigten Aufenthalt“ von mindestens sechs Monaten Anspruch auf Sozialhilfe haben. In den Kommunen führte das zu der Sorge, dass in Zukunft weit mehr EU-Bürger Sozialleistungen beanspruchen könnten als bisher. Das könnte zu Mehrkosten von rund 500 Millionen Euro im Jahr führen, warnten sie (F.A.Z. vom 5. Dezember).

Nur eine Woche nach dem Grundsatzurteil aus Kassel hat das Berliner Sozialgericht die Gefolgschaft verweigert und eine dezidiert andere Haltung eingenommen. In dem Fall ging es um einen inzwischen 35 Jahre alten arbeitslosen Bulgaren, der, „soweit ersichtlich, auch keine Arbeitsbemühungen entfaltet habe“, wie das Sozialgericht am Mittwoch in der Pressemitteilung klarstellte (Az.: S 149 AS 7191/13). Das deutsche Recht schließt in solchen Fällen einen Anspruch auf Hartz IV in Höhe von derzeit 399 Euro im Monat (von Januar an 404 Euro) explizit aus. Ob das nach europäischem Recht überhaupt rechtens ist, war jahrelang heftig umstritten. Im September hatte der Europäische Gerichtshof die deutsche Regelung gebilligt.

Die erhoffte Rechtssicherheit blieb dennoch aus. Denn das Bundessozialgericht beugte sich zwar diesem Spruch. Allerdings überraschte der vierte Senat mit einer anderen Möglichkeit: Hartz IV sei in diesen Fällen zwar ausgeschlossen, allerdings könnten die EU-Bürger vom deutschen Staat stattdessen klassische Sozialhilfe in gleicher Höhe einfordern. Damit konkretisierten sie „das Grundrecht auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums“, betonten die Bundesrichter. Dieses Grundrecht hat das Bundesverfassungsgericht aus dem Prinzip der Menschenwürde und dem Sozialstaatsprinzip abgeleitet.

Dieser Lösung widersprechen die Berliner Sozialrichter nun vehement. Sie wollen in diesen Fällen auch keine Sozialhilfe gewähren. Denn die kann seit der Einführung der Hartz-Reform nicht mehr an Personen gezahlt werden, die grundsätzlich gesund und damit erwerbsfähig sind, argumentieren sie. Auf diesen Grundsatz im Sozialgesetzbuch XII pochten die Richter und stellten in ungewöhnlicher Schärfe fest: Soweit das BSG meine, sich über diesen eindeutigen Willen des Gesetzgebers hinwegsetzen zu können, sei dies verfassungsrechtlich nicht haltbar. Die Kasseler Bundesrichter hätten mir ihrer Entscheidung „die Grenze der richterlichen Gesetzesauslegung überschritten und damit das Prinzip der Gewaltenteilung durchbrochen“. Das Bundessozialgericht wollte sich auf Anfrage zu diesem Vorwurf nicht äußern.

In Kassel behält man die eingeschlagene Linie jedoch bei: Am Mittwoch hatten die Bundesrichter drei weitere Fälle zu entscheiden, die allesamt EU-Bürger aus Bulgarien betrafen. Darin verwiesen sie abermals auf die Sozialhilfe. In den Fällen ergibt sich nun die Besonderheit, dass die Verfahren in den unteren Instanzen neu aufgerollt und die jeweiligen Sozialhilfeträger hinzugezogen werden müssen. Bisher waren nur die Jobcenter als zuständige Hartz-IV-Stelle an den Gerichtsprozessen beteiligt.

In seiner aufsehenerregenden Entscheidung hatte sich das Bundessozialgericht auf ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts bezogen. Darin legten die Verfassungsrichter fest, dass Asylbewerber Anspruch darauf haben, dass ihnen der Staat ein menschenwürdiges Existenzminimum gewährt. Die Berliner Richter sahen jedoch einen wichtigen Unterschied: Anders als Asylbewerber hätten EU-Bürger die Möglichkeit, jederzeit in ihr Heimatland zurückzukehren und dort staatliche Hilfe zu erlangen. Der Gesetzgeber habe deshalb einen weiten Gestaltungsspielraum bei der Frage, ob er die Leistungen gewähre. Das Urteil der Berliner Richter ist noch nicht rechtskräftig. Der Kläger kann noch vor dem Landessozialgericht in Berufung gehen – und schließlich bis zum Bundessozialgericht ziehen.

# Jörg Asmussen verpokert sich bei der KfW – Schröder bleibt trotz Erkrankung

Jörg Asmussen geht überraschend doch nicht zur staatseigenen KfW. Die lange als sicher geltende Berufung des Sozialdemokraten kam in der Verwaltungsratssitzung der Förderbank am Mittwoch nicht zustande, weil er offenbar zu viele Sonderwünsche benannt hatte. Asmussen hatte seine bisherige Stelle als Staatssekretär im Arbeitsministerium bei Andrea Nahles (SPD) für den neuen Posten schon aufgegeben, sollte in der KfW erst Generalbevollmächtigter werden, um später das internationale Geschäft im Vorstand der KfW zu übernehmen. Die Berufung fiel aber aus. Asmussen macht Urlaub am Meer. Er selbst wollte sich am Mittwoch nicht äußern.

Der Vertrag des Vorstandsvorsitzenden Ulrich Schröder wurde erwartungsgemäß bis 2020 verlängert. Zugleich gab der 63-Jahre alte Manager bekannt, dass die Ärzte bei ihm ein Lymphom gefunden hätten. In einem Brief an die Mitarbeiter, der dieser Zeitung vorliegt, erläuterte er, dass die Ärzte gute Heilungschancen sähen, er

aber in nächster Zeit etwas kürzer treten werde. Vertreten soll ihn dann Günther Bräunig, dessen Vorstandsvertrag am Mittwoch bis zum Jahr 2021 verlängert wurde. Schröders ursprünglicher Vertrag hätte bis Ende 2017 gereicht. Mit der jetzigen Verlängerung wollten die beiden starken Männer im Verwaltungsrat, Wolfgang Schäuble (CDU) und Sigmar Gabriel (SPD), eine Nachfolgedebatte im Bundestagswahlkampf vermeiden.

Für Gabriel wäre der Wechsel von Asmussen aus zwei Gründen geschickt gewesen: Er hätte einen SPD-Mann in der Führung der Förderbank KfW untergebracht, über die Berlin gerne Gutes für das Volk tut. Gleichzeitig konnte er im Arbeitsministerium Platz schaffen für seine Generalsekretärin Yasmin Fahimi. Die hat er ersetzt durch Katarina Barley. Asmussen bleibt nur der vorübergehende Ruhestand – mit 49 Jahren. Der Finanzfachmann hat seine Karriere im Bundesfinanzministerium begonnen. Dort hat er als SPD-Mann sogar noch als Staatssekretär für Schäuble



Jörg Asmussen

Foto Wolfgang Ellmes

gearbeitet, bevor er als Direktor zur Europäischen Zentralbank nach Frankfurt ging. Überraschend kehrte er der EZB nach kurzer Zeit den Rücken – um unter Andrea Nahles anzuheuern. Begründet hatte er das damals damit, dass er bei seiner Familie in Berlin sein wolle. Deshalb wollte er auch für die KfW von Berlin aus arbeiten. Aus Sicht einiger Beteiligter hat er damit sein Blatt überreizt. Dem Vernehmen nach hat die Finanzaufsicht Bafin die Dauerpräsenz von Asmussen in Berlin kritisch bewertet. Gabriel hat sich offenbar nicht für seinen Mann verknüpft.

Einen Ersatzmann für das internationale Geschäft braucht die KfW nicht sofort. Norbert Kloppenburg, der bislang im Vorstand für die Sparte zuständig ist, ist noch bis Ende 2016 bestellt. Als neuen Risikovorstand beriet der Verwaltungsrat Stefan Peiß, der bislang den Bereich Risikomanagement und -controlling geleitet hat. Ein Jahr lang hatte das Gremium vergeblich nach einer Frau für den Posten gesucht.

MANFRED SCHÄFERS / TIM KANNING